



Im Zusammenhang mit den Diskussionen über die Pfarrlöhne sowie das Verhältnis zwischen Kirche und Staat im Kanton Bern hat der Synodalrat eine interne Arbeitsgruppe unter der Leitung von Prof. Dr. M. Zeindler beauftragt, ein Argumentarium zum Thema "Kirche und Staat" zu entwickeln. Dieses ist hier im Wortlaut aufgeführt:

Die Kirchen in Staat und Gesellschaft

Argumente zur laufenden Diskussion im Kanton Bern

1. Breite Akzeptanz

Rund 75% der Berner Bevölkerung ist Mitglied einer Landeskirche. Diese breit abgestützte Mitgliedschaft belegt eine breite Akzeptanz der Kirchen. Ihre Stellung in der und ihre Leistungen für die Gesellschaft sind anerkannt und werden von der grossen Mehrheit der Bevölkerung durch das Bezahlen der Kirchensteuern mitgetragen.

Als weiterer Beleg für die breite Akzeptanz ist die Tatsache zu werten, dass die Kirchensteuer für juristische Personen im Kanton Bern aufgrund der sozialen Leistungen der Kirchen mehrheitlich unbestritten ist.

2. Unverzichtbare soziale Funktion

Umfragen belegen regelmässig, dass die Kirchen als Institution zur Unterstützung von Notleidenden, zur Seelsorge an Einsamen und Randständigen, aber auch als Anwältin für soziale Anliegen in der Gesellschaft wahrgenommen und als notwendig erachtet werden. Diese soziale Funktion kann bei einer Schwächung der Kirche von anderen Trägern nicht in gleicher Weise übernommen werden, sie würde zu grossen Teilen verschwinden.

Müsste bei einer Schwächung der Kirche der Staat die Lücken in der sozialen Versorgung schliessen, müsste er dafür eigene Strukturen (Kooperationspartner, Leistungsaufträge) schaffen, wodurch dieselben Leistungen wesentlich teurer kämen. Das Ziel der Einsparungen wäre damit ins Gegenteil verkehrt.

3. Soziale Leistungen für die Gesamtgesellschaft

a. Gerade soziale Leistungen der Kirche beschränken sich nicht auf ihre Mitglieder, sondern finden zu einem grossen Teil in einem säkularen Umfeld statt, wo nicht nach Zugehörigkeiten gefragt wird. Wichtige Beispiele dafür sind Spitalseelsorge/Palliative Care, Gefängnisseelsorge, Care Teams, Ehe- und Partnerschaftsberatungen, Jugendarbeit (oft gemeinsam verantwortet mit staatlichen oder gemeindlichen Partnern) sowie Generationen- und Altersarbeit (aktuell: Mitwirkung in der nationalen Kampagne "Alles hat seine Zeit - das hohe Alter in unserer Gesellschaft"). In der Regel werden die genannten Dienste von speziell ausgebildeten Mitarbeitenden, also auf hohem

professionellem Niveau, geleistet. Nicht zuletzt tragen die Kirchen zur Kohäsion und zur Integration der Gesellschaft bei.

Zahlen und Beispiele:

Spitalseelsorge: rund 1600 Stellenprozent für 39 reformierte und katholische Seelsorgende, grösstenteils aber spitalseitig finanziert:

- Gefängnisseelsorge: 315 Stellenprozent für 13 ref. und kath. Seelsorgende
- Care Teams: aktuell 40 reformierte Pfarrpersonen
- Ehe- und Partnerschaftsberatungen: (exkl. CSP und kath. EPF-Stelle) 880 Stellenprozent für 18 Berater/innen, davon 3 ordinierte Pfarrpersonen; Kirche finanziert davon 88% (rund 1,3 Mio/Jahr), ist in allen Regionen präsent und leistet über die 9 Beratungsstellen im deutschsprachigen Raum jährlich rund 8800 Beratungsstunden.
- Finanzielle Beiträge an externe Dritte, wodurch soziale (und andere) Leistungen auch an Nichtkirchenmitglieder ermöglicht werden, so z.B.
 - Finanzierung Telefon 143 in Bern und im Seeland
 - Rechtsberatungsstelle für Menschen in Not
 - Frauenhäuser Bern, Thun, Biel
 - Schuldenberatungsstellen
- Unterstützung und vielfältige Zusammenarbeit mit Beratungsstellen im Asyl- und Migrationsbereich
- Schaffung von Begegnungsorten zwischen Migrantinnen, Migranten und Ansässigen

b. Angesichts der breiten Mitgliedschaft der Kirchen müssen in einer Tätigkeitsbilanz auch die seelsorgerlich-beraterischen Leistungen der Kirchgemeinden vor Ort genannt werden. Damit gewährleisten die Kirchen wichtige Strukturen zur Verhinderung von Vereinsamung und Verwahrlosung sowie zur Suizidprävention.

Zahlen:

Gemäss einer Studie von Charles Landert (2000) setzen Pfarrpersonen 6,1h/Woche für Seelsorge und Beratung und 9h/Woche für die Arbeit mit Gruppen und für Gemeindeaufbau ein. Darunter fallen die aufsuchende Seelsorge zu Hause, im Heim oder Spital.

4. Generierung von Freiwilligenarbeit

Die Praxis der Kirche lebt zu einem grossen Teil von freiwilliger Arbeit. Unsere Gesellschaft verfügt über keine Organisationen mit vergleichbarem Potential zum Generieren von Freiwilligenarbeit im sozialen Bereich.

Studien von Nationalfonds und Fachhochschule Nordwestschweiz haben in den vergangenen Jahren gezeigt, dass jeder Kirchensteuerfranken dank der dadurch generierten Freiwilligenarbeit dreifach wird.

5. "Service public" für Randregionen

Ein Abbau kirchlicher Leistungen würde in erster Linie Randregionen betreffen, die bereits jetzt einem starken Strukturabbau ausgesetzt sind. Die Kirchen sind in manchen Randregionen gleichsam der letzte noch funktionierende "service public" und als solcher elementar wichtig für das soziale Gefüge in diesen Gemeinden. Die Kirchen geben Heimatgefühl und leisten überlebenswichti-

ge Identitätsstiftung. Dabei geht es nicht um die Bauten und Tourismusziele, sondern darum, dass die Kirchenräume Versammlungsorte sind, die soziale Bindungen pflegen und erhalten.

Beispiele:

- Die Kirchen haben am Regio-plus Projekt "Chance BeO" teilgenommen und konkret das Teilprojekt "Dorfläbe" vor Ort mitgetragen.
- Vertretung der Kirchen im Vorstand regional im Naturpark Gantrisch
- AG Landwirtschaft und Kirche als Motor der "Gantrischfrauen" (Güetziverkauf in Bern, selbstorganisierte Catering-Organisation)

6. Gottesdienstliche Feiern bei wichtigen Anlässen

Die Kirchen bieten zu wichtigen biographischen und öffentlichen Anlässen gottesdienstliche Feiern an, die weit über die Kirchenmitgliedschaft hinaus bedeutsam sind. Hochzeiten, Taufen und Beerdigungen, aber auch Gedenkgottesdienste im Falle von Katastrophen (Canyoning-Unglück Saxetbach, Lawinenniedergang Diemtigtal etc) ermöglichen es einer Gesellschaft, zentrale Ereignisse in kompetent strukturierter, von einer eingewurzelten Tradition getragenen Form öffentlich zu begehen. Die Kirchen leisten auch damit einen unverzichtbaren Beitrag gegen die zunehmende Privatisierung und Individualisierung dieser Gesellschaft.

7. Kompetenz in Sachen Ethik

Die Kirchen sind als Kompetenzträgerinnen in Fragen der Ethik und der Gestaltung menschlichen Zusammenlebens eine wichtige Stimme in einer demokratisch verfassten Gesellschaft. Sie schalten sich regelmässig mit qualifizierten Beiträgen zu ethischen Fragen in die öffentliche Debatte ein und bilden damit einen wichtigen Teil einer pluralen Öffentlichkeit.

Beispiele:

- Die *Medizin* entdeckt seit einigen Jahren wieder, wie wichtig religiöse Aspekte in der Bewältigung von Lebenskrisen und Krankheiten sind. Kirche bietet hier nicht nur Werte, sondern ein hochprofessionelles Know-how. Sie bringt ihre Kompetenz nicht nur bei kranken und schwachen Menschen ein, sondern ist an vielen Orten Teil des interdisziplinären Teams. In Heimen und Spitälern sind Pfarrpersonen wichtige Ansprechpartner der Pflegenden. Sie geniessen gerade durch ihre Stellung ein besonderes Vertrauen und können durch ihre Unabhängigkeit in vielen Konflikten vermitteln.
- Auch in Fragen der *Verantwortung über unsere direkten eigenen Interessen hinaus* bietet die Kirche Denkanstösse und mobilisiert mit Kampagnen und durch die Unterstützung von Hilfswerken zur internationalen Zusammenarbeit. Sie setzt sich für Frieden, Gerechtigkeit und für die Bewahrung der Schöpfung hier und dort ein.
- Kirchen und kirchliche Organisationen engagieren sich bei uns und im Kontext der globalisierten Welt für die Respektierung der *Menschenwürde* und der *Menschenrechte*.

8. Sinn- und Wertressource Religion

Ein Staat lebt von legitimierten und gelebten Werten in seiner Bevölkerung, er ist aber nicht in der Lage, diese selbst herzustellen. Eine Gesellschaft bleibt deshalb auf die "Sinn- und Wertressource Religion" angewiesen. Gerade angesichts des Trends zur Individualisierung, welcher Solidarität zu einem knappen Gut werden lässt, können die Kirchen einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung der Gemeinschaft und zum gesellschaftlichen Ausgleich leisten. Religionen (und damit Kirchen) sind in einer pluralistischen Gesellschaft nicht die einzigen, sie bleiben aber massgebliche Sinn- und

Wertressourcen. Sinn und Werte vermitteln sie durch ihre Gottesdienste sowie durch eine breit abgestützte Unterrichtstätigkeit, Jugendarbeit, Erwachsenenbildung etc.

9. Einbindung der Kirchen verhindert Ghettoisierung der Religion

Modernen Staaten ist es gelungen, durch die juristische Einbindung von Kirchen Religion in einer fruchtbaren, für beide Seiten konstruktive Weise in die Gesellschaft zu integrieren. Religion wird auf diese Weise zur Transparenz und zur Auseinandersetzung mit der aktuellen Welt genötigt, umgekehrt profitiert die Gesellschaft von den Beiträgen einer "zivilisierten" Religion. Eine von Staat und Gesellschaft abgekoppelte Religion droht dagegen in die Ghettoisierung in einer Parallelgesellschaft gedrängt zu werden. Andere europäische Staaten wie Frankreich oder England bieten dafür eindringliche Beispiele.

10. Theologische Fakultäten als Ort reflektierter Religion

In der Form von theologischen Fakultäten verfügt der Staat über Orte, wo gelebte Religion gemäss wissenschaftlichen Kriterien reflektiert und der interdisziplinären kritischen Nachfrage - und damit der Nötigung zur Selbstreflexion - ausgesetzt wird. Eine Trennung von Kirche und Staat stellt die Existenz von theologischen Fakultäten an der Universität, damit aber eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit gelebter Religion in Frage. Zudem gibt der Staat seine Möglichkeit zur Mitwirkung bei der Ausbildung von Geistlichen aus der Hand.

11. Religiöse Bildung für eine informierte Demokratie

Es ist heute soziologisch anerkannt, dass gelebte Religion auch in westlichen Gesellschaften eine vitale, keinesfalls im Verschwinden begriffene Realität darstellt. Gleichzeitig wird zunehmend bewusst, wie stark religiöse Motive weltweit gesellschaftliche Bewegungen (mit)prägen. Politische Orientierungskompetenz erfordert deshalb zunehmend auch Kenntnis von religiösen Phänomenen (vgl. Minarettverbot, Burkaverbot). Kirchen mit ihrer Bildungsarbeit gehören zu den wichtigen Akteurinnen dieser notwendigen religiösen Aufklärung. Der kirchliche Unterricht (die KUW) nimmt entsprechende Anliegen auf und leistet einen wichtigen Beitrag zur Bildung der Kinder und Jugendlichen.

Darüber hinaus führen Kirchen auch aktiv den Dialog mit den anderen Religionen (Woche der Religionen, Haus der Religionen) und tragen so zur Integration und Stabilisierung der Gesellschaft bei. Kirchen können auf diese Weise Ängsten begegnen und eigene Sinnperspektiven eröffnen.

12. Vermittlung des Zugangs zur christlich geprägten eigenen Kultur

Die abendländische Kultur ist eine christliche Kultur, sowohl ihre Literatur, Musik und Kunst als auch ihre Wertprägungen können nur auf diesem Hintergrund verstanden werden. Wo entsprechende Kenntnisse verloren geht, droht eine "kulturelle Amnesie", ein eigentlicher Bruch mit der eigenen Tradition. Die Kirchen als Vermittlerinnen christlicher Tradition leisten auch einen unverzichtbaren Beitrag zur Erhaltung des Bezugs unserer Gesellschaft zu ihrer Tradition.

13. Kirche als Kulturträgerin

Die Kirche ist selbst eine wesentliche Kulturträgerin. Sie stellt ihre Räume regelmässig für öffentliche Kulturanlässe zur Verfügung, bietet Nachwuchskünstlern Ausstellungsmöglichkeiten und bietet ein breites Kulturangebot an (v.a. Konzerte und Musikprojekte). Gerade die musikalische Arbeit verbindet Menschen und trägt zum Zusammenhalt der Gesellschaft bei.

Weiter ist die Kirche eine wichtige Kulturträgerin als Besitzerin der meisten Kirchen und vieler Pfarrhäuser. Die Zuständigkeit für den Erhalt von wertvollen Baudenkmälern wurde durch die (vom Kanton vorangetriebene) vermehrte Übernahme von Pfarrhäusern durch die Kirchgemeinden in den letzten Jahren noch massiv verstärkt.

14. Gelebtes Christentum erhält das geltende Wertgefüge und hilft es weiterentwickeln

Die bis heute aktuelle kulturelle Prägekraft des Christentums wird nur durch lebendige Kirchen erhalten. Mit einer Schwächung der Kirchen schwächt eine Gesellschaft auch das in ihr wirksame und von der überwiegenden Mehrheit ihrer Bevölkerung mitgetragene Wertgefüge, aber auch dessen Weiterentwicklung zu einem zukunftsfähigen und nachhaltigen Wertesystem. Mit ihrer Arbeit an den Werten sind Religionsgemeinschaften und damit die Kirchen unverzichtbare Partnerinnen von Staat und Gesellschaft.

Stellungnahme des Synodalrats

Der Synodalrat stellt sich voll und ganz hinter dieses Argumentarium. Zudem hat er bisher folgende Schritte unternommen:

- Er hat sich intensiv mit den beiden Motionen Schöni auseinandergesetzt und in der Vernehmlassung der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion die Umwandlung in Postulate vorgeschlagen. Er pflegt den Kontakt mit den anderen Landeskirchen, dem Kirchgemeindevorband und dem Pfarrverein.

- Die Landeskirchen und die Interessensgemeinschaft der jüdischen Gemeinden haben sich mit einem Brief an alle Mitglieder des Grossen Rats gewandt, worin sie ihre Position erklären.
- Der Synodalrat hat Dr. jur. Ueli Friederich beauftragt, seine Gutachten von 1993 „Kirchengut und staatliche Pfarrbesoldungen“ mit der rechtlichen Beurteilung Müller/Sutter (Uni Bern 2012) zu vergleichen und die Resultate zu publizieren. In der neuen Publikation «Verpflichtung des Kantons Bern zur Besoldung von Pfarrpersonen der Landeskirchen» (August 2013) kommt Dr. jur. Ueli Friederich zum Schluss, dass aus der neueren Rechtsprechung und Doktrin keine entscheidenden Erkenntnisse gewonnen werden können, welche die Ausführung und Ergebnisse im Gutachten «Kirchengut und staatliche Pfarrbesoldungen» in Frage stellen würden. Namentlich gilt es, die stiftungsrechtlich geprägte Zweckbindung des Kirchenguts auch weiterhin zu beachten.
- Gemäss geltender Rechtsprechung ist eine Neuregelung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat im Kanton Bern durchaus möglich, die Kirchen haben jedoch wohlverworbene Rechte, die unter den Voraussetzungen der Bundesverfassung (Vertrauensschutz; Eigentumsgarantie) nicht entschädigungslos abgelöst werden können.
- Weiter stimmt der Synodalrat der auf die Wintersynode hin eingereichten Motion „Kirche 21“ zu, welche einen Prozess anstossen will, der sich inhaltlich damit auseinandersetzt, mit welcher Vision und welchen Leitzielen wir künftig Kirche sein wollen. Er hofft, durch diesen Prozess die Kirchgemeinden begleiten zu können, um auch in einer veränderten Gesellschaft „nahe bei Gott und nahe bei den Menschen“ zu sein.

Es ist jedoch dem Synodalrat wichtig zu betonen, dass die Pfarrpersonen und anderen kirchlichen Mitarbeitenden mit sehr viel Motivation hilfreich bei den ihnen anvertrauten Menschen präsent sind und dabei weit mehr leisten, als ihre Anstellung von ihnen verlangt. Ihnen sei in diesem Zusammenhang herzlich gedankt!

Zudem ist es nach Ansicht des Synodalrates nicht zu unterschätzen, dass Pfarrpersonen auf dem Land mangels sozialdiakonischen Mitarbeitender einen wesentlichen sozialen Auftrag wahrnehmen. Er hat deshalb eine Arbeitsgruppe beauftragt, unter Berücksichtigung dieses und weiterer Aspekte die Frage der Zuteilung der Pfarrstellen neu zu diskutieren. Der Synodalrat gibt jedoch der Frage, wie das Verhältnis zwischen Kirche und Staat künftig zu regeln ist, Priorität.

Die Haltung des Synodalrates lässt sich somit folgendermassen zusammenfassen:

1. Der Synodalrat begrüsst die Absicht des Regierungsrates, umfassend zu prüfen, welche Szenarien für eine Neuregelung bestehen und welche Auswirkungen sie auf alle Beteiligten (Gesellschaft und Staat, Landeskirchen und Kirchgemeinden/Pfarreien) haben. Er ist gerne bereit, die Arbeit an dem vom Regierungsrat beschlossenen Bericht zu unterstützen und auf dieser Basis das gute Verhältnis zwischen Kirche und Staat weiter zu entwickeln. Der Synodalrat ist auch bereit, eine Bilanz der kirchlichen Leistungen für die Gesellschaft erstellen zu lassen. Vorläufig will er jedoch abwarten und sehen, wie weit dieser Aspekt im Bericht, den der Regierungsrat in Auftrag gegeben hat, untersucht wird.
2. Sollte es zu einer Ablösung der Pfarrbesoldungspflicht des Kantons kommen, geht der Synodalrat davon aus, dass die wohlerworbenen Rechte der Kirchen geschützt **und** auch die zahlreichen Leistungen der Landeskirchen für die Gesellschaft angemessen entschädigt werden.
3. Eine Neuregelung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat unter rechtsstaatlichen Bedingungen würde lange Jahre dauern. Für eine tiefgreifende Neuorientierung im Verhältnis zwischen Kirche und Staat wäre eine Änderung der Kantonsverfassung nötig. Wesentliche kurzfristige Einsparungen dürfen in der Zeit der Neuausrichtung nicht vorgenommen werden.
4. Der Synodalrat distanziert sich entschieden von einer Verknüpfung von Pfarrstellen und Sozialausgaben und verweist auf die bemerkenswerten Leistungen, welche die Kirchgemeinden und die Landeskirchen als wesentliche Trägerinnen im Sozialbereich erbringen.
5. Der Synodalrat ist überzeugt, dass der Regierungsrat seine Sparvorschläge sorgfältig geprüft hat. Er weist darauf hin, dass bei den Kirchen in den vergangenen Jahren bereits ca. 10% der Pfarrstellen eingespart wurden, während andere Aufgabenbereiche des Kantons in der gleichen Zeit überproportional ausgebaut wurden. Zudem erinnert der Synodalrat daran, dass der Anteil der Kirchen am kantonalen Budget vor 40 Jahren 2% betrug, während er heute nur noch bei 0,86% liegt.

Bern, im Oktober 2013 Der Synodalrat